



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion  
Gesundheitsamt  
Abteilung Aufsicht und Bewilligung

## Vertretungsvollmacht betreffend die Registrierung und Meldung gemäss ZulaV

Die kantonale Verordnung über die Zulassungsbeschränkung von Ärztinnen und Ärzten zur Tätigkeit *zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im ambulanten Bereich (ZulaV)* vom 22. November 2023 regelt u.a. die Meldepflichten<sup>1</sup> der betroffenen Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer im Kanton Bern. Die ZulaV regelt zudem die Registrierungspflicht<sup>2</sup> für Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer, welche für sich oder ihre angestellten Ärztinnen und Ärzte die Besitzstandswahrung geltend machen wollen. Für die Registrierung und Meldung nach ZulaV stellt das Gesundheitsamt die Web-Applikation «Sirona» zur Verfügung.

Mit vorliegender Vollmacht legt die Leistungserbringerin bzw. der Leistungserbringer fest, welche Person in ihrem bzw. seinem Namen die Meldepflicht nach Art. 7 und Art. 8 ZulaV sowie die Registrierungspflicht nach Art. 10 ZulaV verantwortet. Diese Person gilt hinsichtlich der Registrierung und Meldung in Sirona als Ansprechperson für das Gesundheitsamt.

Die Vollmacht ist durch zeichnungsberechtigte Personen seitens der Leistungserbringerin bzw. des Leistungserbringers sowie durch die designierte Ansprechperson rechtskräftig zu unterzeichnen und im Rahmen der Registrierung in Sirona durch die Ansprechperson hochzuladen. Die Ansprechperson muss für die Registrierung zudem eine Ausweiskopie hochladen.

### Die Leistungserbringerin bzw. der Leistungserbringer

UID-Nummer (des Hauptsitzes)

Name des Unternehmens

Zusätzlicher Name (falls vorhanden)

### bevollmächtigt hiermit

Name

Vorname

geboren am

**als verantwortliche Ansprechperson zur Registrierung und Meldung gemäss ZulaV.**

<sup>1</sup> Artikel 7 und 8 ZulaV

<sup>2</sup> Artikel 10 ZulaV

**Die Leistungserbringerin bzw. der Leistungserbringer und die Ansprechperson nehmen hiermit zur Kenntnis, dass**

- die Ansprechperson im Namen der Leistungserbringerin bzw. des Leistungserbringers für die Registrierung und Meldung nach ZulaV für alle relevanten, im Kanton Bern befindlichen Standorte des Unternehmens verantwortlich ist;
- die Ansprechperson berechtigt ist, in Sirona für das Unternehmen Meldedaten zu erfassen und dem Gesundheitsamt Meldung zu erstatten;
- die Ansprechperson eine stellvertretende Person berechtigen kann, in Sirona für das Unternehmen Meldedaten zu erfassen und dem Gesundheitsamt Meldung zu erstatten;
- die Ansprechperson und ggf. deren Stellvertretung weitere Personen (sogenannte Datenlieferanten/-innen) berechtigen können, in Sirona für das Unternehmen Meldedaten zu erfassen, jedoch nicht dem Gesundheitsamt Meldung zu erstatten;
- die Leistungserbringerin bzw. der Leistungserbringer jederzeit mittels neuer Vollmacht eine neue Ansprechperson bestimmen und damit die bisherige Ansprechperson ersetzen kann.

**Zeichnungsberechtigte/-r I**

Vorname, Nachname

Ort und Datum

Unterschrift

**Zeichnungsberechtigte/-r II (falls Kollektivunterschrift)**

Vorname, Nachname

Ort und Datum

Unterschrift

**Ansprechperson**

Vorname, Nachname

Ort und Datum

Unterschrift